

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Unterrichtung der Verwaltung zum Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Der im Rahmen der Beteiligungsverwaltung von der Stadtwerke Koblenz GmbH zusammengetragene Beteiligungsbericht wird den Damen und Herren des Stadtrats zur Kenntnis gegeben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz ermöglicht auf der Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2012 einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Koblenz und erfüllt damit die gesetzliche Berichtspflicht des § 90 Abs. 2 GemO (Gemeindeordnung). Der Bericht wird – neben anderen Unterlagen – dem Jahresabschluss 2012 als Anlage beigefügt werden, § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO.